



Antrag Nr. 11

der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International (KOMintern) an die 152. Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer

Freiheit für die fünf kubanischen Gefangenen in US-Haft!

Fünf Kubaner, Gerardo Hernández Nordelo, Ramón Labañino Salazar, Antonio Guerrero Rodríguez, Fernando González Llort und René González wurden im Bundesstaat Florida, USA, im September 1998 verhaftet. Sie wurden schuldig gesprochen und verurteilt wegen 'Verschwörung zur Ausübung von Spionage' in Miami, einer Stadt, in der schon der Auftritt eines kubanischen Orchesters von der alles dominierenden exil-kubanischen Mafia verhindert wurde.

In dieser Stadt wurden die 5 Kubaner verurteilt, weil ihre Informationen halfen, Terroranschläge gegen Kuba zu verhindern - darin besteht ihr 'Verbrechen'.

Die Angriffe gegen das Territorium der Republik Kuba kosteten in den letzten fünfzig Jahren mehr als 3.400 Menschen ihr Leben und weiteren 2.000 ihre Gesundheit und bis heute fast 100 Milliarden US-Dollar an materiellen Schäden. Im Zuge von gemeinsamen Ermittlungen der US-Bundesbehörden mit zuständigen kubanischen Stellen zur Bekämpfung von Drogenkriminalität und Schmuggel wurden dem FBI Materialien zu diesbezüglichen Straftaten übergeben; verhaftet wurden aber nicht die Schmuggler, sondern die Quellen für die Informationen darüber. Straftaten jeglicher Art gegen Kuba oder kubanische Einrichtungen irgendwo auf der Welt werden in den USA nicht verfolgt; das berüchtigste Beispiel hierfür ist Luis Posada Carriles, ein früherer CIA-Agent, der zugegebenermaßen für die Sprengung eines kubanischen Verkehrsflugzeugs mit 73 Toten, darunter alle 24 Mitglieder der damaligen kubanischen Fecht-Nationalmannschaft, verantwortlich ist; dieser Terrorist lebt mit geringfügigen Auflagen in den USA auf freiem Fuß.

Gegen die Angriffe auf das souveräne Territorium Kubas sammelten die fünf inhaftierten Kubaner Informationen und schützten so ihre Heimat. Dennoch wurden sie zu bis zu mehrfach lebenslänglichen Haftstrafen verurteilt. Trotz weltweiter Proteste sind die fünf Kubaner seit mehr als 11 Jahren in Isolationshaft in Hochsicherheitsgefängnissen in verschiedenen Strafanstalten der USA inhaftiert. Den Frauen und Kindern der Verurteilten wird der Besuch von Seiten der US-Behörden durch Visa-Verweigerung unmöglich gemacht.

Seit kurzem laufen für drei der Kubaner Berufungsverfahren, das im Fall von Antonio Guerrero zur Reduktion der Strafe von lebenslänglich plus 10 Jahren auf 21 Jahre und 10 Monate geführt hat. Trotz aller juristischen Feinheiten des US-amerikanischen Gerichtswesens bleibt dieser Fall eine politische Auseinandersetzung um das Recht eines Volkes zur Selbstbestimmung des eigenen gesellschaftlichen Systems.

Auch in Westeuropa haben sich schon große Gewerkschaftsorganisationen wie der britische Dachverband TUC, der französische Gewerkschaftsbund CGT, die belgische FGTB u.a. für die Freilassung der fünf kubanischen Gefangenen ausgesprochen.

Antrag:

Die 152. Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer

- **Verlangt die Freilassung von Gerardo Hernández Nordelo, Ramón Labañino Salazar, Antonio Guerrero Rodríguez, Fernando González Llort und René González, die seit über 11 Jahren in den USA ungerechtfertigterweise inhaftiert sind.**
- **Ersucht den Außenminister der Republik Österreich, sich für die Freilassung der oben genannten 5 Kubaner einzusetzen.**
- **Fordert die US-Behörden auf, das Besuchsrecht der Frauen und anderer Angehörigen der fünf kubanischen Gefangenen zu gewähren.**

Dieser Beschluss ergeht an die Botschaft der USA in Österreich, an die kubanische Botschaft in Österreich sowie an den Außenminister der Republik Österreich, Herrn Dr. Michael Spindelegger.